

„Neue Finanzwissenschaft“ Eine alternative Sicht

Von Charles B. Blankart¹

I. Finanzwissenschaft ohne Staat?

In einem kürzlich in dieser Zeitschrift erschienenen Aufsatz haben *Richter/Wiegard* 1993 einen Forschungsansatz vorgestellt, den sie „neue Finanzwissenschaft“ nennen. Die Neuheit dieses Theoriegebäudes liegt ihres Erachtens in vier Elementen (S. 170 - 177):

1. der Argumentation in Modellen,
2. der entscheidungstheoretischen Fundierung,
3. der Berücksichtigung von unvollständiger Information,
4. der Beschränkung auf Allokation und Verteilung unter Außerachtlassung der Stabilisierung.

Wer die rund 120 Seiten des Überblicksaufsatzes von *Richter/Wiegard* liest, ist beeindruckt von der sorgfältigen Auswahl des weitverzweigten Stoffes und von der eleganten Argumentation. Die Darstellung ist äußerst eingängig, so daß die Lektüre richtig Spaß macht. Schließlich stellt der Aufsatz eine wahre Fundgrube für den interessierten Leser dar; er ist daher jedermann zu empfehlen.

Doch sollte sich der Leser stets bewußt sein, daß eine ganz spezielle Sicht der Finanzwissenschaft präsentiert wird: Es werden zwar die öffentlichen Finanzen behandelt. Aber der Staat selbst, der die ganzen Mittel zusammenbringt, einteilt und verausgabt, tritt kaum in Erscheinung. Es ist eine Finanzwissenschaft *ohne* den Staat als Institution, ohne seine Politiker, Interessen, Ideologien und Gesetze.

Indessen besteht kein Grund zu dieser Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes. Denn es gibt durchaus eine allgemeinere Finanzwissenschaft, die auch den Staat einschließt. Es ist dies – die Autoren deuten es an (S. 173) – die „Public-Choice-orientierte Finanzwissenschaft“. Sie geht von den finanzpolitischen Entscheidungen in den ge-

¹ Der Autor dankt seinen Kollegen und Mitarbeitern Pio Baake, Albert Hart, Gebhard Kirchgäßner, Oliver Perschau, Werner W. Pommerehne, Friedrich Schwandt, Hannelore Weck-Hannemann und Mark Weder für wertvolle Hinweise.

benen Institutionen des Staates aus und beurteilt diese im Vergleich zu alternativen staatlichen Institutionen. Dieser alternative Ansatz der Finanzwissenschaft kann hier nicht explizit dargestellt werden. Es sei auf die entsprechende Literatur verwiesen.² Ich möchte jedoch *Richters/Wiegards* „neue Finanzwissenschaft“ aus der Sicht der Public-Choice-orientierten Finanzwissenschaft beleuchten.

Mit dem Bezug auf Public Choice wird ein Referenzpunkt gewonnen, von dem aus auch der Nichtspezialist die „neue Finanzwissenschaft“ von *Richter/Wiegard* beurteilen kann. Erst aus der Gegenüberstellung zweier Denkrichtungen wie dieser kann sich eine Diskussion ergeben, ein Wettbewerb zwischen verschiedenen Finanzwissenschaften, der allein die Forschung voranbringt.

Im folgenden II. Teil dieses Kommentars möchte ich zeigen, welche Nachteile mit dem Ansatz der „neuen Finanzwissenschaft“ verbunden sind, und wie alternativ dazu eine Finanzwissenschaft *mit* Staat vorgehen würde. Im III. Teil wird sodann dargestellt, wie ausgewählte von *Richter/Wiegard* behandelte Probleme aus der Sicht beider Finanzwissenschaften aussehen. Der IV. Teil weist auf einige weitere Schwachstellen der „neuen Finanzwissenschaft“ im Sinne von *Richter/Wiegard* hin. Der V. Teil gibt eine abschließende Beurteilung.

II. Unrealistische Zielfunktionen

„Neue Finanzwissenschaft“ und Public-Choice-orientierte Finanzwissenschaft gehen zunächst beide von den gleichen entscheidungstheoretischen Grundlagen aus: Die Individuen handeln bei gegebenen Ausstattungen und Beschränkungen im Hinblick auf ein gegebenes Zielsystem (S. 173). Ebenso unterstellen beide Forschungsansätze Individuen, die in ihrem privaten Bereich ihren Nutzen maximieren. Auch hierin besteht kein Unterschied. Aber nur die Public-Choice-orientierte Finanzwissenschaft geht davon aus, daß es diese Verhaltensannahme auch im kollektiven Bereich der Politik gibt. Die „neue Finanzwissenschaft“ spart demgegenüber das nutzenmaximierende Verhalten aus der Politik aus. Sie verfolgt, wie *Richter/Wiegard* schreiben, vor allem solche Ansätze, in denen der finanzpolitische Handlungsträger seine Entscheidungen am Pareto-Kriterium ausrichtet oder über die Maximierung einer sozialen Wohlfahrtsfunktion bestimmt.“ (S. 173f.) Die Public-Choice-orientierte Finanzwissenschaft lehnt diese Vorgehensweise ab, weil ihr eine gespaltene Verhaltensmotivation zugrundeliegt. Sie erachtet es als unreali-

² Siehe u.a. die Monographien von *Buchanan* 1967, *Wagner* 1984, *Peacock* 1992, *Blankart* 1991. Eine überarbeitete und ergänzte Auflage des letztgenannten Buches ist in Vorbereitung.

stisch, bei den Individuen unterschiedliche Zielsysteme zu unterstellen, je nachdem ob sie sich als Konsumenten bzw. Produzenten im privaten Bereich befinden oder ob sie als Politiker im öffentlichen Bereich auftreten. Modelle, die von solchen Annahmen ausgehen, dürften wohl weder für das Verständnis der Finanzpolitik (positive Theorie) noch für die praktische finanzpolitische Beratung (normative Theorie) viel taugen.

Als *positive Theorie* ist die neue Finanzwissenschaft wenig hilfreich, weil sich mit den den Politikern suggerierten Zielsystemen keine verlässlichen Prognosen aufstellen lassen. So bewirken die vielfach vermuteten Effizienzvorteile der Konsum- gegenüber der Einkommensteuer nicht schon per se den Übergang von der letzteren zur ersteren. Die politische Tendenz geht sogar eher in die umgekehrte Richtung. Die Einkommensteuererträge wachsen seit vielen Jahren rascher als die Konsumsteuererträge.

Aber auch als *normative Theorie* bringt die „neue Finanzwissenschaft“ nicht viel, weil die in der Regel eigennutzorientierten Politiker keinen Anreiz haben, Vorschläge umzusetzen, die ihren eigenen Interessen zuwider laufen. Die gutgemeinten Ratschläge der „neuen Finanzwissenschaft“ hängen somit in der Luft. Sie haben keinen Adressaten. Selbst wenn ein Politiker uneigennützig wäre und eine Politik nach übergeordneten „vernünftigen“ Zielen anstrebe, so drohte eine Beratung durch die „neue Finanzwissenschaft“ ins Leere zu gehen. Denn darüber, was vernünftig ist, wird in der Regel Uneinigkeit bestehen. Es gibt keinen Anlaß zu vermuten, daß die übergeordnete Vernunft dieses Politikers mit der vom Finanzwissenschaftler vertretenen übergeordneten Vernunft übereinstimmt. Schließlich ist es fraglich, ob ein Politiker, der eine solche übergeordnete Vernunft vertritt, überhaupt gewählt würde. Dessen übergeordnete Wertvorstellungen brauchen nicht mit den von den Wählern geäußerten Werten übereinzustimmen. Eine Umsetzung der übergeordneten Ziele findet dann nicht statt.

Aus beiden Gründen ziehen es Public-Choice-orientierte Finanzwissenschaftler vor, eine Finanzwissenschaft *mit* und nicht *ohne* Staat zu betreiben. Die politischen Akteure werden ernst genommen. Es wird untersucht, welche Finanzpolitik sich ergibt, wenn Politiker unter den gegebenen Beschränkungen, insbesondere der Demokratie, ihren Nutzen maximieren. Dadurch entsteht ein Verständnis für das politisch Mögliche. Die finanzwissenschaftliche Forschung wird im Bereich relevanter finanzpolitischer Probleme gehalten. Abgerückte finanzpolitische Fragestellungen wie etwa die, ob zusätzliche Staatsverschuldung die Volkswirtschaft auf den golden-rule-Pfad bringen könnte bzw. sollte, werden mit nicht so hoher Priorität behandelt wie z.B. Fragen des Staatsausgabenwachstums, des Föderalismus und Finanzausgleichs, der Steuerhin-

terziehung, der Schattenwirtschaft und der Finanzverfassung. Die letztgenannten Themen werden von *Richter/Wiegard* jedoch weitgehend ausgespart, was mir im Hinblick auf eine effiziente Allokation knapper Forschungsressourcen nicht unproblematisch erscheint.

III. Einige Themengebiete aus der Sicht beider Finanzwissenschaften

Im folgenden sollen einige Themengebiete aus dem Aufsatz von *Richter/Wiegard* herausgegriffen werden, und es soll gezeigt werden, wie sich diese aus der Sicht einer Public-Choice-orientierten Finanzwissenschaft darstellen.

1. Marktversagen und Staatsaktivität

In der „alten Finanzwissenschaft“ wird der Staat häufig durch die Konstruktion des allwissenden wohlwollenden Diktators repräsentiert. Wo immer der Markt versagt, da tritt dieser Diktator auf und beseitigt den Mangel. Daher kann nach der damaligen Sichtweise gesagt werden: Marktversagen rechtfertigt Staatsaktivität.

Diese simplifizierende Theorie wird in der „neuen Finanzwissenschaft“ von *Richter/Wiegard* zu recht verlassen. Die Autoren gehen nicht mehr von der Annahme aus, daß z.B. öffentliche Güter über den wohlwollenden Diktator in optimaler Menge einfach bereitgestellt werden. Vielmehr werden eine ganze Reihe von Verfahren zur Aufdeckung der Präferenzen für öffentliche Güter diskutiert, die als Vorschläge für die Organisation kollektiver Entscheidungen verstanden werden können. Der alte wohlwollende Diktator ist also in die Ferne gerückt.

Doch ist er ganz verschwunden? Es stimmt zwar, daß jetzt die Individuen selbst über die von ihnen gewünschte Menge öffentlicher Güter beschließen. Doch die Entscheidung, ob ein Gut öffentlich ist, wird offenbar nach wie vor exogen gefällt. Es wird also implizit ein Staat aus zwei Abteilungen unterstellt: In der ersten Abteilung beurteilt eine Autorität (der Wissenschaftler?), ob ein Gut öffentlich ist oder nicht. Fällt die Antwort positiv aus, so wird die Vorlage an die zweite Abteilung übergeben, welche dann entsprechend den erwähnten Verfahren die Wertschätzung bestimmt.

Doch in der realen Welt existiert diese Zweiteilung nicht. Die Feststellung *von* und die Entscheidung *über* öffentliche Güter erfolgt uno actu. Politiker wägen nur ab, ob die Politisierung einer Frage ihnen und ihrer Klientel nützt und setzen je nachdem den politischen Prozeß in Gang oder nicht. Es wäre dann erst noch näher zu untersuchen, inwiefern Öffent-

liche-Guts-Charakteristika die Politisierung einer Frage fördern. Solche Überlegungen klingen bei *Richter/Wiegard* im Rahmen der Behandlung des Coase Theorems sowie von spieltheoretischen Ansätzen etwas an. Aber eine eigentliche Auseinandersetzung damit wie z.B. bei *Tullock* 1969 oder bei *Becker* 1983 findet nicht statt. Damit bleibt die Marktversagenstheorie von Richter und Wiegard im wesentlichen eine normative Rechtfertigungslehre für Staatseingriffe. Angesprochen ist ein nicht näher genannter Adressat (vgl. S. 178 - 180). Marktversagen als Ausgangspunkt für eine positive Theorie des Staatshandelns wird kaum erwogen.

2. Optimale Besteuerung

„Die Optimalsteuertheorie [wird] als Kern- und Glanzstück der neuen Finanztheorie angesehen.“ Dieser Satz aus *Richter/Wiegard* (S. 174) muß eigentlich erstaunen. Zu einer solchen Einschätzung kann nur kommen, wer wiederum nicht bereit ist, den Staat in seinen realen Institutionen zu betrachten. Diese Kritik ist leider gar nicht neu. Doch sie pflegt bei wohlfahrtsökonomisch orientierten Finanzwissenschaftlern in der Regel wie Regen an einer übergezogenen Plastikplane abzutropfen. Darunter bleibt alles beim alten. Wenn der Regen vorbei ist, so wird die Plane entfernt, und die alte Theorie ist wieder da. Nehmen wir das Beispiel der Güterbesteuerung. Bei dieser fordert die Optimalsteuertheorie hohe steuerliche Preisaufschläge bei preisunelastischen Gütern und geringe Preisaufschläge bei preiselastischen Gütern. Auf diese Weise wird die Überschußbelastung minimiert. Im einfachsten Fall müssen die Preisaufschläge umgekehrt proportional zur Preiselastizität der Nachfrage bemessen werden. D.h. der Staat muß sich bei der Besteuerung gleich verhalten wie ein (auf getrennten Märkten agierender) Mehrproduktmonopolist, der die Gewinne maximiert, indem er sich auf jedem Markt an die Amoroso-Robinson-Relation hält. Trotzdem besteht ein fundamentaler Unterschied: Die Optimalsteuertheorie beinhaltet eine Wohlfahrtsmaximierung, während die Anwendung der Amoroso-Robinson-Relation zu einer Steuerertragsmaximierung führt. In beiden Fällen herrscht bei gegebener Basis die gleiche Steuerstruktur vor. Ein außenstehender Beobachter, der nicht aus höherer Eingebung weiß, wie hoch das optimale Budget ist, wird aber – und dies ist entscheidend – einen wohlfahrtsmaximierenden nicht von einem steuerertragsmaximierenden Staat unterscheiden können. Als Politikvorgabe taugt die Optimalsteuerregel daher kaum. Sie käme einer Einladung zur Steuerertragsmaximierung gleich. Die Regel hätte einen kontraproduktiven Effekt.

3. Neutralität der Besteuerung

Die Frage der Neutralität der Besteuerung nimmt bei *Richter/Wiegard* einen hohen Stellenwert ein. Behandelt wird insbesondere die Neutralität der Körperschaftsteuer. In der Tat hat die „neue Finanzwissenschaft“ in den vergangenen Jahren beachtliche und weitgehend unumstrittene Ergebnisse auf diesem Gebiet hervorgebracht. Es ist erkannt worden, daß es für die Neutralität nicht so sehr auf die Integration der Körperschaft- in die Einkommensteuer ankommt als auf die Wahl der geeigneten Basis. Doch Neutralität ist nur *ein* Aspekt der Körperschaftsteuer. Bei den langen Auseinandersetzungen um die Neutralität ist beispielsweise die Frage, *warum* es überhaupt eine Körperschaftsteuer gibt, weitgehend in den Hintergrund gedrängt worden. Es sieht so aus, als ob eine Körperschaftsteuer solange unproblematisch sei, als sie nur neutral, insbesondere investitionsneutral, konzipiert ist. Eine solche Ansicht kann nur in einer Finanzwissenschaft ohne Staat überzeugen.

Um die Frage nach dem Warum der Körperschaftsteuer anzugehen, hätte sich die „neue Finanzwissenschaft“ einmal mehr mit dem Staat selbst auseinandersetzen müssen. Interessant wäre beispielsweise zu erforschen, welche Bedeutung fiskalische Ziele vermischt mit Steuerinzidenzillusion bei der ursprünglichen Einführung und späteren Ausgestaltung der Körperschaftsteuer gespielt haben. Sicherlich ist darüber noch wenig geschrieben worden. Doch ein Überblicksaufsatz könnte ja auch auf Forschungslücken hinweisen und so neue Akzente setzen.

Richter/Wiegard vermuten, daß sich die Körperschaftsteuer „über kurz oder lang“ in Richtung einer Cash-flow-Steuer entwickeln wird (S. 358). Mag ja sein, aber warum? Ist es, weil die Finanzwissenschaftler die Politiker mit ihren Arbeiten überzeugt haben oder ist es, weil sich die Beschränkungen der Politiker, d.h. ihre institutionelle Umgebung, z.B. infolge einer gestiegenen Kapitalmobilität geändert haben? Gerade hier weist die von den Autoren hoch gehaltene entscheidungstheoretische Fundierung eine deutliche Lücke auf, wäre es doch interessant zu wissen, ob Politiker ihre Entscheidungen aufgrund von Überzeugungsarbeit seitens der Finanzwissenschaftler oder eher aufgrund ökonomischer Interessen fällen. Als Beratungswissenschaft könnte die Finanzwissenschaft, ja die ganze Ökonomie daraus viel lernen.

4. Staatsschuld

Staatsschuld ist der letzte von den Autoren angegangene Themenkreis. Natürlich läßt sich auch die Staatsschuldproblematik aus wohlfahrtsökonomischer Sicht betrachten. Doch die Ergebnisse sind, wie die Autoren zugeben, nicht sehr ermutigend; sie schreiben: „Weder neoklassische

noch Ricardianische Staatsschuldtheorien können also mit einer überzeugenden Erklärung einer langfristigen Staatsverschuldung dienen“ (S. 383). Die Autoren greifen dann (mangels Besserem?) auf die von ihnen vorher so gemiedene Public Choice Theorie zurück. Dem Leser wird nun plötzlich ein ganz anderes Bild der Finanzwissenschaft vermittelt. Es tauchen Politiker auf, die mit Blick auf ihre Legislaturperiode taktieren und strategisch Kosten auf ihre Nachfolger abwälzen etc. Der Leser wird sich fragen, warum diese neue Sicht der Welt nur bei der Staatsverschuldung wichtig ist, nicht aber bei Staatsausgaben und Steuern.

Natürlich ist es erfreulich, daß die Autoren die Tür zur Public Choice orientierten Finanzwissenschaft etwas (wenn auch nur zaghaf) öffnen. Ob die Autoren darin den Anfang eines wissenschaftlichen Prozesses sehen, mit der Zeit ihr ganzes Lehrgebäude umzuschreiben?

Die Frage mag offen bleiben. Aber ich möchte die Gelegenheit nutzen, um auf eine häufige, besonders in Lehrbüchern der Finanzwissenschaft zu beobachtende Inkonsistenz hinzuweisen. Vielfach bauen finanzwissenschaftliche Lehrbücher auf der wohlfahrtsökonomischen Theorie auf, können aber die Erkenntnisse der Public Choice Forschung doch nicht ignorieren, wenn sie den Stand des Wissens einigermaßen korrekt darstellen wollen. In ihrem Dilemma *reichern* sie dann die wohlfahrtsökonomische Lehre mit einem oder zwei Kapiteln über die Public Choice Theorie *an*.

Dies führt unmittelbar zu einem methodischen Widerspruch. Entweder die Annahmen der Public Choice Theorie gelten oder nicht. Entweder die Politiker verhalten sich innerhalb der ihnen gesetzten Beschränkungen eigennützig oder sie tun es nicht – beides zugleich kann nicht zu einem konsistenten Ansatz führen. Deswegen muß sich der Wissenschaftler entscheiden. Entscheidet er sich für den wohlfahrtsökonomischen Ansatz, so bleibt noch zu begründen, warum die Politiker in ihrem Privatleben nach anderen Motiven handeln als im Staat. Akzeptieren sie den Public-Choice-Ansatz, so vermeiden sie diese Probleme, müssen dann aber auch den Rest ihrer Finanzwissenschaft neu überdenken.

IV. Zu den Charakteristika der „neuen Finanzwissenschaft“

Zum Schluß seien zwei Bemerkungen zu den eingangs erwähnten Charakteristika von *Richter/Wiegards* „neuer Finanzwissenschaft“ aufgeführt. Von den vier Besonderheiten ist die entscheidungstheoretische Fundierung (Nr. 3) schon ausführlich kommentiert worden. Die Berücksichtigung der unvollständigen Information (Nr. 2) ist in der Finanzwissenschaft weitgehend unumstritten. Es bleibt noch die Argumentation in

Modellen (Nr. 1) und die Ausklammerung der Stabilisierung (Nr. 4). Zu diesen beiden ist noch kurz Stellung zu nehmen.

1. Die modelltheoretische Fundierung

Sicherlich stellt die Argumentation in Modellen einen großen Fortschritt der modernen Finanzwissenschaft und der Ökonomie im allgemeinen dar. Darin gehe ich mit *Richter/Wiegard* einig. Aber es gibt auch einen abnehmenden Grenzertrag von Modellen. Dieser wird bei *Richter/Wiegard* z.B. bei der Behandlung von Unsicherheit und Risiko deutlich. Die Autoren argumentieren hier vor allem in der Rothschild-Stiglitz-Tradition, in welcher von Modellen ausgiebig Gebrauch gemacht wird.

So wird beispielsweise bei Arnot und Stiglitz untersucht, ob es bei moralischem Risiko und daher unvollkommenen Versicherungsmärkten vorteilhaft wäre, schadensverhütende Aktivitäten zu subventionieren (S. 191). Eine der Antworten lautet ja, wenn „die Nutzengewinne aus den erhöhten Schadensvermeidungsbemühungen größer sind als die durch die Verzerrung der relativen Güterpreise bedingten Wohlfahrtskosten“ (S. 191), was nicht viel anderes bedeutet, als daß eine solche Subventionierung Vor- und Nachteile aufweist.

Modelle dieser Art verengen m.E. den Blickwinkel. Sie lenken von den politisch relevanten Fragen ab. Wenn es demgegenüber um praktische Probleme der Bewältigung von Unsicherheit und Risiko geht, wird verständlicherweise der enge Rahmen von Modellen häufig verlassen. Auch das vielzitierte Standardmodell von *Rothschild/Stiglitz* 1976 taugt für die Praxis in der Regel wenig. Fruchtbarer ist es z.B. zu fragen, wie die Unternehmen mit dem Problem von Unsicherheit und Risiko fertig werden. Für die Versicherungswirtschaft zeigen *Eisen/Müller/Zweifel* 1990, daß die Unternehmen eine ganze Reihe von Instrumenten einsetzen wie Produkt-Design, Risikoselektion, Risikoportfolios, statistische Schadensanalysen, Prognosen, experience rating, Reserve- und Rückversicherungspolitik, Mitversicherung, Kulanz, Obliegenheiten, Vertragslaufzeiten usw.

In einer solchen Analyse treten die Unternehmer wieder als handelnde Akteure (und nicht nur als neoklassische Anpasser) auf. Sie müssen die verschiedenen Instrumente kombinieren und sich dabei im Wettbewerb behaupten. Es läßt sich dann abschätzen, wo die Klippen des Marktmechanismus liegen und wo dieser allenfalls durch Staatseingriffe unterstützt werden kann. Dabei mag die erwähnte Subventionierung schadensvermeidender Aktivitäten auch noch am Rande irgendwo von Bedeutung sein. Aber es fragt sich an welcher Stelle.

2. Ausklammerung der Stabilisierung

Stabilisierung der Konjunktur, der dritte Pfeiler von Musgraves „Finanztheorie“, gehört nach *Richter/Wiegard* nicht (mehr) in die „neue Finanzwissenschaft“. Dies stellt eine Beschränkung des Untersuchungsgegenstandes dar, gegen den grundsätzlich nichts einzuwenden ist.

Nur werden sich die Autoren gegen den Schluß des Überblicksaufsatzes selbst wieder untreu. Im Rahmen der Diskussion der Staatsverschuldung wird das Thema der keynesianischen Stabilisierungspolitik doch wieder aufgenommen (S. 366f.). Als Pappkamerad wird das Blinder-Solow-Modell aufgestellt und dann mit Bezug auf rationale Erwartungen der von der Politik Betroffenen abgeschossen. *Richters/Wiegards* Kritik ist natürlich richtig, wenn vollkommene Märkte unterstellt werden. Dies hat die Diskussion in den 70er Jahren ergeben. Aber bestehen denn vollkommene Märkte?

Richter/Wiegard zeigen insbesondere im ersten Teil ihres Überblicksaufsatzes zahlreiche Gründe auf, warum Märkte nicht perfekt funktionieren. Informations- und Transaktionskosten spielen offenbar auch aus ihrer Sicht eine wesentliche Rolle. Was sie dort für die Mikroebene darlegen, haben sie auf der Makroebene bei der Erörterung keynesianischer Schuldenpolitik wieder vergessen, hat doch die Diskussion der 80er Jahre gezeigt, daß rationale Erwartungen und Rigiditäten auf Güter-, Arbeits- und Kreditmärkten durchaus miteinander vereinbar sind und somit „keynesianische“ Situationen entstehen können (vgl. *Gordon* 1990).

V. Wie kann es weitergehen?

Es gibt kaum eine Forschungsrichtung der Finanzwissenschaft, in die so viel Fleiß eingebracht worden ist wie die „neue Finanzwissenschaft“. Dennoch kommt sie beim Politiker nicht an. Ihre Botschaft verhallt größtenteils ohne Echo.

Der Grund liegt m.E. darin – das mag paradox klingen –, daß sie ihre Forschung zu früh abbricht. Sie sagt nur, was getan werden sollte, nicht aber wie es geschehen soll. Das in der „neuen Finanzwissenschaft“ liegende politische Potential bleibt damit ungenutzt.

Die „neue Finanzwissenschaft“ beruht im wesentlichen auf den Grundlagen der paretianischen Wohlfahrtsökonomik. Ihre Vorschläge beinhalten potentielle Paretoverbesserungen. Daher müßte es auch möglich sein, ihre Ergebnisse in allseits vorteilhafte politische Arrangements umzuwandeln. Diese Frage ist indessen noch nicht konsequent angepackt worden.

Wenn die Frage der politischen Implementierung erst einmal gestellt und angegangen wird, dann erhalten die Ergebnisse der „neuen Finanzwissenschaft“ sehr viel höhere politische Relevanz. Die Disziplin wandelt sich von einer Finanzwissenschaft *ohne* zu einer Finanzwissenschaft *mit* dem Staat. Demokratie ist dann nicht mehr nur ein lästiges *Hindernis*, sondern ein *Mittel* zu einer besseren Finanzpolitik. Die Menschen werden als *Subjekte* und nicht mehr nur als *Objekte* der Politik betrachtet. Insgesamt würde die „neue Finanzwissenschaft“ vom Kopf auf die Füße gestellt und dadurch viel gewinnen.

Literatur

- Becker, G. S. (1983), A Theory of Competition among Pressure Groups for Political Influence. *Quarterly Journal of Economics* 98, 371 - 400.
- Blankart, Ch. B. (1991), *Öffentliche Finanzen in der Demokratie*. München.
- Buchanan, J. M. (1967), *Public Finance in Democratic Process*. Chapel Hill, N.C.
- Eisen, R./Müller, W./Zweifel, P. (1990), *Unternehmerische Versicherungswirtschaft*. Wiesbaden.
- Gordon, R. J. (1990), What Is New-Keynesian Economics. *Journal of Economic Literature* 28, 1115 - 1171.
- Peacock, A. (1992), *Public Choice Analysis in Historical Perspective*. Cambridge.
- Richter, W. F./Wiegand, W. (1993), Zwanzig Jahre „Neue Finanzwissenschaft“, *Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft* 113, I. Teil, 169 - 224, und II. Teil, 337 - 400.
- Rothschild, M./Stiglitz, J. E. (1976), Equilibrium in Competitive Insurance Markets: An Essay on the Economics of Imperfect Information. *Quarterly Journal of Economics* 90, 629 - 649.
- Tullock, G. (1969), Social Cost and Government Action. *American Economic Review* 59, 189 - 197.
- Wagner, R. E. (1983), *Public Finance, Revenues and Expenditures in a Democratic Society*. Boston, Toronto.